nit Brindlichen haben deliberiert, sondern
die Conclusa auf andere Rathsteg suspen:
diert: eben der Ursachen öffter Sessiones
Ungestalt werden, und andurch die beambte
Rathsfreundt sowohl in Umbts= als Aignen
Verrichtungen noch mehrere Versaumbnuß
und schaden Erleiden müssen.

Welche diß gegeneinander Antringende
Hinterneuen umb souil schwerer und Em:
pfindlicher fallen, als die Raths Erwöhlte
ohne Solario nur bloß gratis dem Publico
zu dienen mit Uydlicher Pflicht sich ver:
strickhen lassen: in Gewerb: und Handlungen
sowohl Gewinn als Verlurst gleichamb in
die Schanz schlagen: und sich also sambt Weib
und Kindt nicht geringer Gefahr unter:
werffen müssen.

Welich mit Lauter odiosis und damosis ver:
biterte Bayrische Statthraths Ehr schon
zu mehrmallen Unlaß gegeben, daß die
Capable und dem Bono Publico förstendigiste
Subiecta anitwenders durch Edierung vorhin